



Beschlüsse des Gemeinderats vom 06.10.2020

Der Gemeinderat hat an seiner 14. Sitzung der 13. Legislaturperiode die folgenden Geschäfte beschlossen:

1. **Postulat; Silvan Eberhard, SVP; Logistik-, Gewerbe- und Industriezentrum auf dem Kasernenareal - Abschreibung/Rückweisung**
Die Beantwortung des Postulats wird zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.
2. **Interpellation; Christoph Fischbach, SP; Tief Löhne in der Stadt Kloten inkl. Flughafen**
Die Beantwortung der Interpellation wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation gilt als erledigt.
3. **Interpellation; Anita EGG (SP); Gebietsentwicklung Hohrainli - Chasern - Beantwortung/Abschreibung**
Die Beantwortung der Interpellation wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation gilt als erledigt.
4. **Interpellation; Andreas Keller, FDP; Nothilfepaket COVID-19**
Die Beantwortung der Interpellation wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation gilt als erledigt.
5. **Motion; Philipp Alex Gehrig, FDP; Bewilligungsfreie Plakate auf Privatgrundstücken in Kloten**
Die Motion wird an den Stadtrat überwiesen.
6. **Abfallverordnung der Stadt Kloten – Revision**
Die Revision der Abfallverordnung wird inkl. Änderungsantrag der GRPK betreffend Ergänzung Art. 10 Abs. 2 genehmigt.
7. **Wald Oberhau, Kat.-Nr. 6004 - Verkauf unter Vorbehalt des fakultativen Referendums**
Dem Wegfall der Bedingung einer rechtskräftigen Baubewilligung für ein Parkhaus wird zugestimmt. Der Stadtpräsident René Huber wird mit der öffentlichen Beurkundung des Nachtrages zum Kaufvertrag vom 10.12.2013 beauftragt und bevollmächtigt.
8. **Coaching für Mitarbeitende des Bereichs Bildung + Kind**
Die definitive Einführung einer Coaching Stelle mit wiederkehrenden Lohnkosten von CHF 85'000.00 wird genehmigt.
9. **Wahlbüro - Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022**
Als Ersatz für Yanick Ungricht (FDP) und Florian Ruosch (SVP) sind als neue Mitglieder des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 stillschweigend gewählt:
 - a. Frau Jessica Hartmann, Händlenstrasse 33, 8302 Kloten (FDP)
 - b. Herr Philipp Zehnder, Händlenstrasse 103, 8302 Kloten (SVP)

Rechtsmittelbelehrung

Die Beschlüsse Nr. 6 und Nr. 7 unterstehen gestützt auf § 157 Abs. 1 und Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) sowie Art. 7 der Gemeindeordnung (GO) dem fakultativen Referendum.

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel. 044 815 12 18 oder per Mail an gemeinderat@kloten.ch im Ratssekretariat eingesehen werden.

Kloten, 06.10.2020
Gemeinderat Kloten